

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: „ Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen)

10.1 Baustrom und Bauwasser

Der Auftraggeber stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für die Verbrauchskosten trägt der Auftragnehmer 0,6 % der Schlussrechnungssumme. Der errechnete Betrag wird von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

10.2 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung ab. Der Auftragnehmer beteiligt sich an den Kosten. Es wird hierfür ein Betrag in Höhe von 0,25% der Schlussrechnungssumme vereinbart. Der Betrag wird von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

Für jeden Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 500 €. Die Selbstbeteiligung ist vom Auftragnehmer zu tragen.

10.3 Unterlagen und Pläne

Die schriftliche Kommunikation und die Verteilung und Speicherung sämtlicher Unterlagen und Pläne erfolgt grundsätzlich digital. Der Auftragnehmer erhält die für ihn notwendigen Unterlagen und Pläne digital. Für das Plotten bzw. Drucken von Unterlagen wird ein Reprodienst zur Verfügung stehen. Bei Nutzung des Reprodienstes sind die entstehenden Kosten vom Auftragnehmer zu tragen. Die Vorlage von Plänen in Papierform erfolgt grundsätzlich nicht.

- Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -